



**Lehrabschlussprüfung im Detailhandel Basel-Stadt**

**Bitte unbedingt Ihre pers. Daten angeben (Bank- oder Postverbindung nicht vergessen)!**

Name, Vorname	Tel. Privat
Strasse PLZ Wohnort	Tel. Geschäft
<b>AHV-Nr. (zwingend anzugeben!)</b>	
Geschäft	
<input type="checkbox"/> unselbstständigerwerbend (angestellt)	<input type="checkbox"/> selbstständigerwerbend
Bank, Ort	Bankclearing-Nr.
Bankkonto-, Postkonto- oder IBAN-Nr.	
Kontoinhaber	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Geschäft

**Experten-Abrechnung der durchgeführten Praktischen Prüfungen und Ladenprüfungen**

Datum	Kandidatin/Kandidat (Name)	Branche

**Prüfungsabnahme**

.....	Detailhandelsassistenten	60 Min. à CHF 52.50*	CHF .....	301
.....	Geprüfte Kandidatinnen/Kandidaten (nach altem und neuem Reglement)	90 Min. à CHF 78.75*	CHF .....	301

\*pauschal inkl. Prüfungsvorbereitung/–nachbereitung (s. Rückseite)!

<input type="checkbox"/>	Erwerbsausfallentschädigung (siehe Rückseite)	CHF .....	309
--------------------------	---	-----------	-----

**Spesen (Bitte Spesenregelung auf der Rückseite beachten!)**

.....	Tram-, Bahnбилlet 2. Kl. (nur mit Beleg) od. Autokm à CHF -.60	CHF .....	302
.....	Mittagessen (nur mit Beleg und mind. 3 Prüfungsabnahmen am selben Tag)	CHF .....	313
.....	Telefonspesen, Porti (nur mit Beleg)	CHF .....	361

**Total** CHF .....

**Bitte leer lassen, wird von der Prüfungsleitung ausgefüllt!**

Gleichzeitig bestätige ich, vom Inhalt der Rückseite Kenntnis genommen zu haben. Unterschrift Expertin/Experte	Visum Prüfungsleitung
---	-----------------------

Bitte bis spätestens Ende Juli einsenden an:

Lehrabschlussprüfungen c/o Gewerbeverband Basel-Stadt, Postfach 332, 4010 Basel, Tel. 061 227 50 03, Fax 061 227 50 76

## Antrag auf Ausrichtung einer ERWRBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG

Diese beträgt **CHF 10.—** pro Stunde, zusätzlich zu den abgerechneten Einsatzstunden.  
(Bitte nur ausfüllen, wenn Sie einen tatsächlichen Verdienstaussfall geltend machen können. Freizeitarbeit gilt nicht als Verdienstaussfall).

A) Selbstständigerwerbende ja  B) Unselbstständigerwerbende ja   
(und somit in eigener Verantwortung für die AHV-Abrechnung)

\_\_\_\_\_  
A) Firmenstempel und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
B) Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Erklärung betreffend AHV, IV,EO, ALV, UVG

Vereinbarung über die Beitragsbefreiung geringfügiger Löhne für das Jahr 2010

Vom Arbeitgeber ausgerichtete geringfügige Löhne, die CHF 2'200.-- im Kalenderjahr nicht übersteigen, können von der Beitragspflicht ausgenommen werden.

Im gegenseitigen Einverständnis verzichten sie auf die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG-Beiträge auf den im Sinne des Merkblattes der Ausgleichskasse geringfügigen Löhnen. Der Arbeitnehmer ist sich insbesondere der Folgen bewusst, welche die Nichtbezahlung der Beiträge bewirkt, nämlich:

- die Beitragsgrundlage für die Berechnung künftiger Alters- Hinterlassenen- und Invalidenrenten wird kleiner.

Der Arbeitgeber bescheinigt, dass der massgebende Lohn dieses Arbeitnehmers den auf der Vorderseite ausgewiesenen Totalbetrag nicht übersteigt.

Bei Selbstständigerwerbenden sind diese auch bei einem Betrag über CHF 2'200.— für die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG verantwortlich.

### Aufschlüsselung der Expertenonorar-Pauschalen

Prüfungsdauer	In der Pauschale enthaltene Vor- und Nachbereitungszeit (zusätzlich zur Prüfungsdauer)	Entspricht bei einem Stundenansatz von CHF 21.— einem Honorar von
60 Min.	90 Min.	CHF 52.50
90 Min.	135 Min.	CHF 78.75

### Spesenregelung

- Die Vergütung der Reisespesen (zwecks Prüfungsabnahme) kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsorte ausserhalb von Basel-Stadt (ausgenommen Riehen) liegen.
- Parkgebühren können nicht geltend gemacht werden.
- Auslagen für Mittagessen können gegen Beleg geltend gemacht werden, wenn am selben Tag mind. 3 Prüfungen abgenommen werden. Sonstige Auslagen für Zwischenverpflegungen, Kaffeepausen und dgl. können auch gegen Beleg nicht vergütet werden.